

Die sechs Phasen der europäischen Integration

- **1946: Züricher Rede WINSTON CHURCHILLS**
- 1949: Gründung des Europarates
- **1950: Schuman-Plan**
 - Konzept der funktionellen Integration

1. Phase: Start der europ. Integration mit einer supranationalen Fachorganisation zur Kontrolle der Kohl- und Stahlwirtschaft (1952 - 1957)

- **1952: Inkrafttreten des EGKSV**
- 1954: Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

2. Phase: Entstehung einer auf Sachgebiete beschränkten institutionalisierten westeuropäischen Staatengemeinschaft (1958 - 1967)

- **1958: Inkrafttreten von EWGV, EAGV** und Abkommen über gemeinsame Organe
- 1966: sog. "Luxemburger Kompromiss" beendet Krise der "Politik des leeren Stuhls"
- 1967: Inkrafttreten des Fusionsvertrages

3. Phase: Fortentwicklung der westeuropäischen Staatengemeinschaft zu einem allgemeinen Integrationsverband (1967 - 1987)

- **wiederholte Vertiefung der Integration**
 - 1968: Vollendung der Zollunion
 - 1969: weitgehende Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes
 - 1978: Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS)
 - 1979: Erste Direktwahlen zum Europäischen Parlament
 - **1987: Inkrafttreten der *Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)*** (erste große Reform)
- **mehrfache Erweiterung der Gemeinschaften (1973, 1981, 1986)**
- **Befreiung der Gemeinschaften von ihrer konzeptionellen Begrenzung auf einzelne wirtschaftspolitische Sachgebiete** (wird schließlich mit EEA bestätigt)

4. Phase: Konsolidierung und Ausbau des Integrationsverbandes (1987 - 2001)

- **1987-92: Weitgehende Herstellung des *Binnenmarktes***
 - schließlich auch Abbau der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen
- 1990: Beginn der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion
- **1993: Inkrafttreten des *Vertrages von Maastricht (EUV)***
 - zweite große Reform, insbes. Entstehung der EU
- 1994: Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion

- **1995: Norderweiterung** (Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland)
- **1999: Einführung des Euro**
- **1999: Inkrafttreten des *Vertrages von Amsterdam***
 - insbes. redaktionelle Vereinfachung und Neunummerierung der Verträge
- 2000: Proklamation der (rechtlich unverbindlichen) Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- **2001: Unterzeichnung des *Vertrages von Nizza***
 - insbes. institutionelle Änderungen zur Vorbereitung auf Osterweiterung

5. Phase: Der Integrationsverband im Umbruch (2001 - 2009)

- **2001: Einsetzung eines Europäischen Konventes zur Vorbereitung einer grundlegenden Reform der EU** (mit der *Erklärung von Laeken*)
- 2002/03: Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes durch den *Europäischen Konvent*
- 2002: Einführung der Euro-Münzen und Banknoten
- **2002: Auslaufen des EGKSV**
 - Überführung der Aufgaben in EG
- **2003: Inkrafttreten des Vertrages von Nizza**
- **05.2004: Osterweiterung I** (Beitritt von 10 mittel- und osteuropäischen Staaten)
- **10.2004: Unterzeichnung des *Vertrages über eine Verfassung für Europa***
 - erste Verfassung der Europäischen Union
 - Neustrukturierung der Union, grundlegende Reform der Institutionen, der Kompetenzordnung und des Systems der Rechtsquellen
 - Inkorporation der Grundrechtecharta als verbindlicher Grundrechtskatalog
- **2005: Scheitern der Ratifizierung des Verfassungsvertrages**
 - bis Frühjahr 2006 von 15 Mitgliedstaaten ratifiziert, aber Ablehnung in Referenden in Frankreich und den Niederlanden 05./06.2005
- **2007: Osterweiterung II** (Beitritt von Rumänien und Bulgarien)
- **12.2007: Unterzeichnung des *Vertrages von Lissabon***
 - grundlegende Reform der Europäischen Union aber keine Verfassung; Umbenennung des EGV in AEUV und Neunummerierung der Verträge
 - Übernahme erheblicher Teile des Vertrages über eine Verfassung für Europa
 - neue Grundwerteklausel (Art. 2 EUV)
 - Neustrukturierung der Union (Wegfall der EG), Reform der Institutionen und der Kompetenzordnung
 - (begrenzte) Stärkung der Demokratie in der Union durch eigenen Titel II im EUV mit Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze, allgemeine Stärkung des EP (insbes. gleichberechtigte Rolle im standardmäßigen ordentlichen Gesetzgebungsverfahren), stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente, Verpflichtung der Unionsorgane zum Dialog mit der Zivilgesellschaft und Einführung der europäischen Bürgerinitiative,
 - Inkorporation der Grundrechtecharta als verbindlicher Grundrechtskatalog
- **12.2009: Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon**

6. Phase: Der Integrationsverband in der Krise (seit 2010)

- **Finanzkrise in der Eurozone** (gefährdete Zahlungsfähigkeit einiger Eurostaaten)
 - seit 2010: finanzielle Hilfsmaßnahmen der anderen Eurostaaten und der EU an Griechenland aber auch Irland, Portugal, Spanien und Zypern
 - 2010: Schaffung eines vorläufigen Krisenmechanismus ("Euro-Rettungsschirm") mit *Europäischem Finanzstabilisierungsmechanismus [EFSM]* (Kreditvergabe durch Kommission) und *Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität [EFSF]* (Kreditvergabe durch die anderen Eurostaaten über von ihnen gegründete AG)
 - 2012: Schaffung des *Europäischen Stabilitätsmechanismus [ESM]* als dauerhafter Krisenmechanismus (Kreditvergabe über von Eurostaaten gegründete intern. Finanzinstitution)
 - seit 2012: Unterstützung gefährdeter Eurostaaten durch *Anleihenkäufe der EZB*
 - 2012: Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten zur Haushaltsdisziplin durch "*Schuldenbremse*" im *Fiskalpakt* (Titel III des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU)
- 07.2013: Erweiterung der Union durch Beitritt Kroatiens
- **Flüchtlingskrise**
 - 2015: starker Anstieg der Flüchtlingsströme in die EU (Dublin-Regelungen werden unhaltbar)
 - 2017: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und Tschechien wegen beharrlicher Weigerung der Aufnahme von Flüchtlingen trotz entgegenstehender EU-Beschlüsse
- **Grundwertekrise**
 - seit 2010/2015: offene Infragestellung und wiederholte schwere Verstöße gegen gemeinsame europäische Grundwerte (vgl. Art. 2 EUV), insbes. Wahrung der Menschenrechte (insbes. Asylrecht) und Rechtsstaatlichkeit (Unabhängigkeit der Justiz, Gewaltenteilung) durch MS Ungarn und Polen; erst 12.2017 Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 EUV gegen Polen
 - seit 2013: Aufrechterhaltung des Status der Türkei als Beitrittskandidat trotz offensichtlicher Abwendung von den europäischen Grundwerten (insbes. Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit) und seit 2016 Tendenzen der Entwicklung zu totalitärem Regime
 - insbes. seit 2015: Zunahme grundwertefeindlicher (und auch euroskeptischer) rechtspopulistischer Strömungen in vielen Mitgliedstaaten
- **06.2016: Entscheidung der Briten in Referendum** für Austritt aus der Union ("**Brexit**")